

# Allgemeine Verpackungsvorschrift 02 | 2004 für Lieferanten von Fertigungsmaterial



Diese Verpackungsvorschrift hat Gültigkeit für die GERO GmbH, Dreh- und Systemtechnologie, sofern keine schriftlichen Sondervereinbarungen getroffen wurden.

## Grundsätzliche Bestimmungen

Sinn und Zweck der Verpackungsverordnung gem. Bundesgesetzblatt vom 20.06.1991 sind zu erfüllen. Als Verpackungsmaterial dürfen nur recyclingfähige Materialien verwendet werden, die durch unser Entsorgungsunternehmen ohne zusätzlichen Aufwand und Kosten verwertet werden können. Verpackungen für Außen- und Teileberührung müssen folgenden Anforderungen entsprechen: Kein Styropor sondern Pappen, Papier und Kunststoffe/PE-Beutel, Waben, Einsätze Seidenpapier usw.. Qualitätszertifikate dürfen nicht in die Verpackungseinheiten gelegt werden. Werksprüfzeugnisse sind den Lieferdokumenten beizufügen.

## Allgemeine Verpackungsanforderungen

Der Lieferant muss Stoffe, Bauteile und Baugruppen so verpacken, dass Schlagstellen/Beschädigung sowie Verunreinigung / Korrosion weitestgehend ausgeschlossen werden können. Gegebenenfalls sind produktspezifische Verpackungsvorschriften zu beachten und anzuwenden. In Kartons verpackte Lieferungen sind gegen Witterungseinflüsse zu schützen. Kartons dürfen ihre Formstabilität durch Feuchtigkeitseinwirkung nicht verlieren. Alle verwendeten Kartons müssen recyclingfähig sein und mit entsprechenden Symbolen gekennzeichnet sein. Liegen keine produktspezifische Verpackungsabstimmungen vor, so gilt bei Fremdbearbeitung (Untertierant) die GERO-Anlieferungsverpackung als Vorschrift. Palettenanlieferungen dürfen, wenn nicht anders gefordert, nur noch auf EURO - Tauschpaletten gem. RAL - RG - 993 angeliefert werden.

## Umverpackungen

- Gitterboxen nach DIN 15155 auf Europalettenmaß 1.200 x 800 mm, max. zulässige Gesamthöhe 1.000 mm
- Euro-Paletten aus Holz gem. UIC-435-2 bzw. RAL-RG-993, Maße: 1.200 x 800 mm, max. zulässige Gesamthöhe von 1.000 mm, max. Gesamtgewicht < 800 kg
- Kartonverpackungen auf Europalettenmaß 1.200 x 800 mm abgestimmt, max. Gesamthöhe 1.000 mm, max. Gewicht je Einzelkarton / Einzelverpackung < 20 kg
- Mehrwegverpackung auf Euro-Palettenmaß 1.200 x 800 mm abgestimmt, max. Verpackungshöhe 1.000 mm, max. Gesamtgewicht < 800 kg

Es ist darauf zu achten, dass pro Verpackungseinheit/Palette nur sortenrein angeliefert wird, um ein Umpacken zu vermeiden.

Mischpaletten sind nur nach Absprache und schriftlicher Freigabe unserer Logistik möglich.

## Verpackungsprüfung

Die eingehenden Verpackungen werden hinsichtlich der Einhaltung der Verpackungsvorschriften geprüft. Wird Fertigungsmaterial

entgegen der Verpackungsvorschrift angeliefert, wird dies dem Lieferanten mitgeteilt. Eingeretene Schäden und/oder notwendige Umpackungskosten gehen zu Lasten des Lieferanten.

## Kennzeichnung

Jede Verpackungseinheit muss mit einer von außen sichtbaren Inhaltsangabe versehen sein. Diese Inhaltsangabe muss mindestens enthalten:

- Name des Lieferanten
- GERO Bestellnummer
- GERO Teilenummer/ -index
- GERO Teilebezeichnung
- Stückzahl bzw. Inhaltsmenge
- Liefer- bzw. Herstellungsdatum

## Liefervorschrift

Ist GERO Frachtträger werden Sendungen unter 20 kg durch Postversand, unter 30 kg per UPS (unsere Kunden-Nr. 62A628) versendet. Sendungen über 30 kg, bei denen wir Frachtträger sind, müssen durch unsere Hausspediteure zum Versand gebracht werden. Eine entsprechende Liste ist bei GERO, Bereich Logistik anzufordern.

## Ausnahme bedürfen einer Sondervereinbarung!

Bei Nichteinhaltung erfolgt Rückbelastung der Frachtdifferenz und Bearbeitungsgebühr.

## Warenanlieferungszeiten

- |                       |                                       |
|-----------------------|---------------------------------------|
| • Montag – Donnerstag | 7:00 – 12:00 Uhr<br>13:00 – 17:00 Uhr |
| • Freitag             | 7:00 – 12:00 Uhr<br>13:00 – 15:00 Uhr |

## Lieferdokumente

- Frachtbrief mit Sendungsnummer und allen Verpackungen
- Lieferscheine (in 2-facher Ausführung) mit folgenden Angaben:  
Lieferscheinenummer, Datum, GERO- Teilenummer/ -index, GERO- Teilebezeichnung, Liefermengen, GERO- Bestellnummer
- Sonstige Begleitdokumente, z. B. Werksprüfzeugnisse, die speziell von GERO angefordert wurden.
- Lieferscheine sind bei Nutzung eines Paketdienstes außen am Paket anzubringen, bei Lieferungen per Spedition dem Frachtführer zu übergeben

## Liefer- / Rechnungsanschrift

Wir bitten unbedingt auf die angegebene Lieferanschrift und Rechnungsanschrift auf der Bestellung zu achten. Die Anschriften können abweichen.

## Anschrift

GERO GmbH Dreh- und Systemtechnologie

Graneggstraße 13

D · 78585 Bubsheim

Telefon +49 . 7429 . 93 18.0

Telefax +49 . 7429 . 93 18.60

www.gerogmbh.de

gero@gerogmbh.de